

Drucksache
RE/106/2023/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Wirtschafts- und Finanzausschuss der Stadt Rethem (Aller)						☐
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)						☐
Rat der Stadt Rethem (Aller)						☐

Jahresabschluss zum 31.12.2019

**a) Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes,
Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Ergebnisverwendung**

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Stadtdirektors gem. § 129
NKomVG für das Haushaltsjahr 2019**

Beschluss:

1. Von dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rethem (Aller) zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 10.07.2023 sowie der Stellungnahme des Stadtdirektors zu diesem Bericht vom 03.08.2023 wird Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der Stadt Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) nimmt von den im Haushaltsjahr 2019 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu deren Leistung im Rahmen der Vorschrift des § 117 NKomVG die Zustimmung erteilt wurde, Kenntnis.

Behandlung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2019:

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von	218.248,94 €
werden in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	210.336,02 €
und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.	7.912,92 €

2. Dem Stadtdirektor wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung erteilt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Zum 31.12.2019 hatte die Stadt Rethem (Aller) ihren neunten doppelischen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einen Anhang mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss 2019 mit den genannten Inhalten wird mit dieser Drucksache bekanntgegeben. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rethem (Aller) zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis sowie die Stellungnahme des Stadtdirektors zu verschiedenen Textziffern des Prüfberichts sind ebenfalls beigelegt.

Die Ergebnisse und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sind in den Unterlagen dargestellt. Komprimiert hat die Bilanz die folgende Fassung:

Aktiva		Passiva	
1. - Immaterielles Vermögen	30.330,37 €	1. - Nettoposition	6.808.308,14 €
2. - Sachvermögen	8.427.004,10 €	1.1.1 Reinvermögen	3.136.979,92 €
3. - Finanzvermögen	34.620,11 €	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	218.248,94 €
4. - Liquide Mittel	0,00 €	2. - Schulden	1.660.861,65 €
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	203,64 €	3. - Rückstellungen	20.491,40 €
		4. - Passive Rechnungsabgrenzung	2.497,03€
Summe	8.492.158,22 €	Summe	8.492.158,22 €

Bezogen auf die Bilanzsumme haben sich die einzelnen Positionen zueinander wie folgt verändert:

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
das immaterielle Vermögen	0,37 %	0,37 %	0,36 %
das Sachvermögen	95,69 %	99,21 %	99,23 %
das Finanzvermögen	3,94 %	0,42 %	0,41 %
die liquiden Mittel	0,00 %	0,00 %	0,00 %
die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 %	0,00 %	0,00 %
die Nettoposition	72,46 %	77,33 %	80,17 %
darunter: das Reinvermögen	46,14 %	35,62 %	36,94 %
darunter: der Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,89 %	2,87 %	2,57 %
die Schulden	27,40 %	22,49 %	19,56 %
die Rückstellungen	0,10 %	0,16 %	0,24 %
die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,04 %	0,02 %	0,03 %

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat in der Zeit vom 12.06.2023 bis 27.06.2023 (mit Unterbrechungen) die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 nach den §§ 155, 156 NKomVG durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Schlussbericht vom 10.07.2023 zusammengefasst.

Die Schlussbemerkung zu dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Rethem (Aller) hat den folgenden Inhalt:

„Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Rethem (Aller) sind. Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.

3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.“

Björn Symank
Stadtdirektor

Anlagen:

- Stellungnahme des Stadtdirektors zum Schlussbericht 2019 vom 03.08.2023
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.07.2023
- Jahresabschluss 2019